

Geschäftsjahr 2024

Positiver Trend setzt sich fort

Aller geopolitischen Krisenherde und Unsicherheiten zum Trotz war auch das Jahr 2024 ein erfolgreiches Kapitalmarktjahr. Nach dem Energiepreisschock im Jahr 2022 haben sich die Inflationsraten normalisiert. Die Zentralbanken in den USA und Europa haben 2024 die Leitzinssätze erstmals wieder gesenkt.

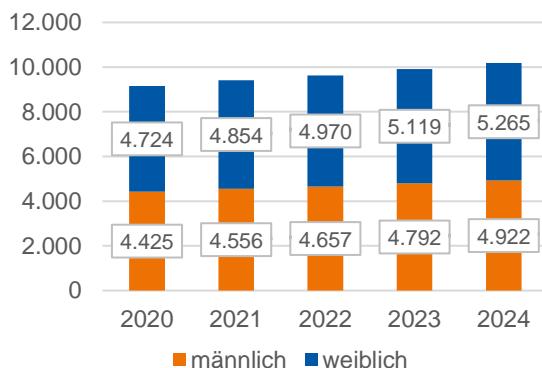
Die schwache wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands hat sich allerdings im Jahr 2024 fortgesetzt. Nach einem Rückgang von 0,3 % im Jahr 2023, ist das Bruttoinlandsprodukt auch 2024 preisbereinigt um 0,2 % geschrumpft. Im Vergleich zu den anderen Mitgliedsländern der EU liegt Deutschland damit auf einem der hinteren Plätze. Im globalen Vergleich mit den USA oder China schneidet aber auch die EU insgesamt eher schwach ab. In Deutschland sind vor allem die energieintensiven Branchen weiter unter Druck geraten.

Die globalen Aktienmärkte haben sich erneut sehr gut entwickelt. Die für die Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern relevanten Indizes gewannen durchschnittlich im zweistelligen Prozentbereich an Wert dazu. Die Immobilienpreise haben sich im Jahr 2024 stabilisiert, nachdem diese aufgrund des deutlichen Zinsanstieges im Jahr 2022 unter Druck geraten sind. Mit einer Nettorendite von 3,63 % wurde der Rechnungszins übertroffen. Die Renten und Anwartschaften steigen zum 1. Januar 2026 um 3,00 %, welches im angewendeten Finanzierungsverfahren mit vergleichsweise hohen Ausgangsrenten eine ungewöhnlich hohe Dynamisierung darstellt.

Mitglieder und Leistungen

Mitgliederentwicklung

Die Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern blickt auf ein stetiges Wachstum ihres Mitgliederbestandes. Im Jahr 2024 wuchs die Anzahl der Mitglieder auf **10.187**. Insgesamt und besonders in den Alterskohorten unter 50 Lebensjahren überwiegen die Ärztinnen.



Neuzugänge

Mit einem effektiven **Zuwachs** von **276 Mitgliedern** lag die Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern über dem fünfjährigen Durchschnitt von 270 Neuzugängen. Die absoluten Zugänge beliefen sich auf 718 Personen. Hiervon abzuziehen sind die Abgänge durch Berufsunfähigkeit, Tod, den Übergang in die Altersrente oder die Überleitung in ein anderes Versorgungswerk.



Renten

2024 ergaben sich für die Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern **Zahlungen für Versorgungsleistungen** in Höhe von **59,2 Mio. €**. Dies waren 5,0 Mio. € (9,23 %) mehr als im Vorjahr. Von der Gesamtsumme entfielen 90,17 % auf Altersrenten, 5,97 % auf Witwen-/Witwer-/Lebenspartnerrenten, 0,24 % auf Waisenrenten und 2,40 % auf Berufsunfähigkeitsrenten. 1,22 % wurden unter anderem für Sterbegelder, Versorgungsausgleiche und Gutachterkosten verwendet.

2.479

(53,3 Mio. €)

Altersrenten

66

(1,4 Mio. €)

BU-Renten

397

(3,5 Mio. €)

**Witwen- und
Witwerrenten**

61

(0,1 Mio. €)

Waisenrenten

Kapitalanlage und Beiträge

Entwicklung der Kapitalanlagen

Der **Buchwert der Kapitalanlagen** der Ärzteversorgung belief sich am Geschäftsjahresende 2024 auf **2,11 Mrd. €**, ein Anstieg von 6,18 % gegenüber dem Vorjahr. Die Erträge aus den Kapitalanlagen stiegen auf 85,1 Mio. € (Vj. 69,5 Mio. €). Insbesondere höhere Ausschüttungen aus den Aktien- und Rentenfonds konnten positiv zum Gesamtergebnis beitragen.



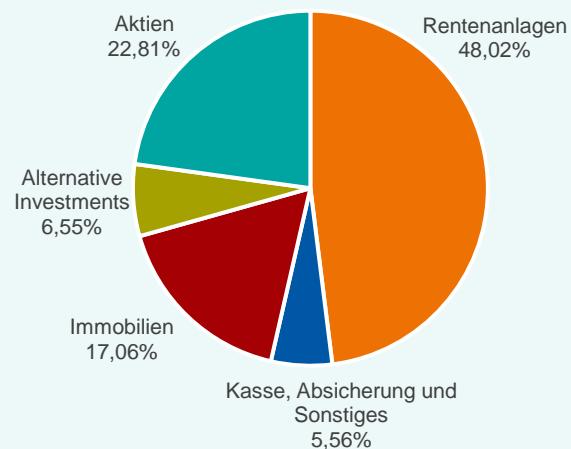
Die Nettorendite lag damit deutlich über dem Rechnungszins von 3,00 % – ein erfreuliches Ergebnis.

3,63 %

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen

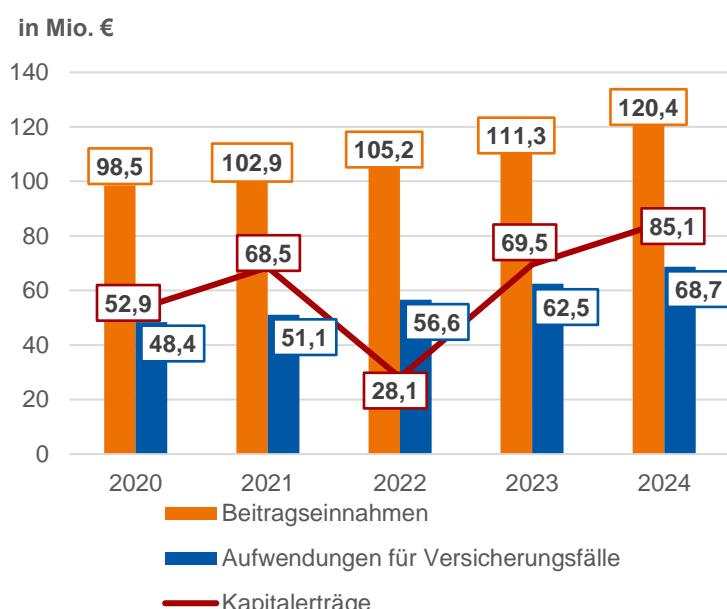
Allokation der Kapitalanlagen

Ein über Assetklassen und Regionen breit diversifiziertes Portfolio ist die Grundlage der Kapitalanlage der Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern. Die Investitionsquoten bewegen sich innerhalb der Vorgaben aus der strategischen Asset Allokation, die regelmäßig überprüft wird. Rentenanlagen nehmen als Stabilitätsanker den größten Anteil im Portfolio ein. Zu einem gut diversifizierten und ertragsorientierten Portfolio gehören aber auch Immobilien, Aktien und Alternative Investments. Zwar können z. B. Aktien größeren Schwankungen unterliegen, durch die langfristig hohe Renditeerwartung der Assetklasse und der in vielen Phasen geringen Korrelation zu den Rentenmärkten sind sie für die Entwicklung des Gesamtportfolios jedoch ein wichtiger Baustein.



Beitragseinnahmen, Aufwendungen für Versorgungsleistungen und Kapitalerträge

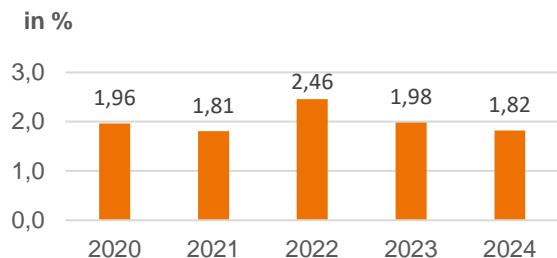
Die **Beitragseinnahmen** stiegen im Jahr 2024 um 9,1 Mio. € auf **120,4 Mio. €**. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (= Versorgungsleistungen + Überleitungen) stiegen um 6,2 Mio. € auf 68,7 Mio. €. Die Kapitalerträge (laufende Erträge + Erträge aus Verkäufen) beliefen sich insgesamt auf 85,1 Mio. €. Die Entwicklung der Beiträge und das Ergebnis der Kapitalanlagen ermöglichen der Ärzteversorgung, ihre Rücklagen weiter aufzubauen und gleichzeitig Renten und Anwartschaften für 2026 zu dynamisieren.



Verwaltung und Reserven

Verwaltungskosten

Im Jahr 2024 betrug der **Verwaltungskostensatz 1,82 %**. Er sank im Vergleich zum Vorjahr (Vj. 1,98 %). Der Verwaltungskostensatz wird durch das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Beiträgen und Vermögenserträgen inklusive der Erträge aus Abgang errechnet. Durch die gestiegene Vergleichsgröße sank der Verwaltungskostensatz, die absoluten Kosten beliefen sich auf 3,7 Mio. €.



3,00 %
Dynamisierung
zum 1. Januar 2026

„Wir freuen uns, dass das gute Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 eine solche Erhöhung von Renten und Anwartschaften ermöglicht und dass wir uns noch einmal steigern konnten.“

Vorteile des Versorgungswerkes

Von der Altersrente über die Berufsunfähigkeits- bis zur Hinterbliebenenrente – die Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern ist Ihre Partnerin für Zukunftssicherung. Doch welche Vorteile bietet das Versorgungswerk eigentlich? Unter anderem...

Unbegrenzter Hinzuverdienst: Für die Mitglieder der Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine Hinzuverdienst-Grenzen bzw. eine Anrechnung von Einkommen. Beziehen die Mitglieder eine (vorgezogene) Altersrente, können sie weiterhin unbegrenzt Einkünfte erzielen, ohne dass diese auf die Rente angerechnet werden.

Kinderzuschuss: Berufsunfähigkeits- bzw. Altersrentnerinnen und -rentner erhalten zusätzlich zu ihrer Rente einen Kinderzuschuss in Höhe 5,00 % bzw. 10,00 %.

Keine Anrechnung von Einkommen: Auch auf die Hinterbliebenenrente werden weitere Einkommen nicht angerechnet. Dies gilt auch bei gleichzeitigem Bezug einer eigenen Rente aus einem Versorgungswerk und/oder einer Witwen- oder Witwerrente.

Sterbegeld: Ehepartner bzw. Kinder von verstorbenen Mitgliedern erhalten ein Sterbegeld.



Dr. med. Liane Hauk-Westerhoff
Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern